Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 9/2015

☒ öffentlich (ö)
☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 902.411 DikZ.: Ke/BK Datum: 23.01.2015

Vorgang: Vorlage 7/2015, 3/2015 und 148/2014

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	27.01.2015			**X**	

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
- Verabschiedung -

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss der Haushaltssatzung 2015 in der Fassung nach Anlage 1 und des Haushaltsplans mit den in Anlage 2 abgedruckten Änderungen.

2. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm (Anlage 16 zum Haushaltsplan 2015) wird mit den Änderungen entsprechend Anlage 2 festgestellt.

☒ **Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): €
(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Anzahl Seiten: 2

Sachdarstellung / Begründung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

   Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Satzungsbeschluss enthält auch den Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung mit seinen Pflichtbestandteilen nach § 2 GemHVO (Gesamtplan, Einzelpläne, Sammelnachweise und Stellenplan).

   Seit der Änderung des Gemeindewirtschaftsrechts durch Gesetz vom 1. Dezember 2005 ist eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung entbehrlich. Damit entfällt nicht nur die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung der Haushaltssatzung, sondern auch die Beschlussfassung des Gemeinderats über eventuell erhobene Einwendungen.

2. Finanzplanung und Investitionsprogramm

   Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist nach § 2 Abs. 2 GemHVO dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Die Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sichern und damit die kommunale Aufgabenerfüllung. Nach § 85 Gemeindeordnung ist der Finanzplan spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen, was mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015 am 16. Dezember 2014 geschehen ist. Der Beschluss des Gemeinderats über Finanzplan und Investitionsprogramm sollte spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden. Im Gegensatz zum Satzungsbeschluss hat dieser Beschluss keinen satzungsrechtlichen Normcharakter, sondern stellt einen innergemeindlichen Organisationsakt mit programmatischem Inhalt, ohne rechtliche Außenwirkung, dar. Eine verbindliche Festlegung der Haushaltswirtschaft erfolgt nach dem Grundsatz der Jährlichkeit erst in den Haushaltsplänen.

   Der Gemeinderat hat über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zu beschließen, in dem er zustimmend Kenntnis nimmt oder ihn feststellt.

Nach den Beratungsergebnissen aus der Vorberatung in den Ausschüssen ergeben sich die in Anlage 2 dargestellten Veränderungen im Haushaltsplan und in der Finanzplanung. Die Änderungen wirken sich auch auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung aus. Sie wäre in der geänderten Fassung entprechend Anlage 1 zu beschließen.

Die gesamten Veränderungen des Planwerks werden nach der Verabschiedung in gewohnter Form als Austauschblätter nachgereicht.

Anlage 1
zu Vorlage 9/2015

Haushaltssatzung der Stadt Remseck am Neckar für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je		61.641.000 €
	davon im Verwaltungshaushalt	52.666.000 €	
	im Vermögenshaushalt	8.975.000 €	
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von		- 0 - €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		- 0 - €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 €

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v.H.
	der Steuermessbeträge.	
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	385 v.H.

Remseck am Neckar, den

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Änderungen Haushaltsplan Planjahr 2015

Verwaltungshaushalt

Seite	Haushaltsstelle	Antragsgegenstand/Bezeichnung	Ansatz Entwurf €	Neuer Ansatz €	Verände-rungen €
- Einnahmen					
37	1.0300.151000	Ersätze und ähnl. Einnahmen - Finanzverwaltung (Runden)	2.000	1.500	-500
133	1.7710.169000	Innere Verrechnungen - Bauhof	1.966.400	1.957.900	-8.500
Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt - Einnahmen			**52.675.000**	**52.666.000**	**-9.000**
- Ausgaben					
35	1.0220.629000	Stellenausschreibungen (Runden)	30.000	32.000	2.000
97	1.4640.400000	Personalausgaben FG-Leitung Schulen	4.864.500	4.845.500	-19.000
133	1.7710.541000	Heizung, Brennstoffe - Bauhof	10.000	1.500	-8.500
	Ausgleich Innere Verrechnungen - Bauhof (siehe 1.7710.169000):				
37	1.0300.679000	Bauhofleistungen - Finanzverwaltung	1.200	700	-500
114	1.5810.679000	Bauhofleistungen - Kinderspielpätze	153.000	145.000	-8.000
151	1.9100.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.560.000	2.585.000	25.000
Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt - Ausgaben			**52.675.000**	**52.666.000**	**-9.000**

Vermögenshaushalt

Seite	Haushaltsstelle	Antragsgegenstand/Bezeichnung	Ansatz Entwurf €	Neuer Ansatz €	Verände-rungen €
- Einnahmen					
238	2 I 9100 0001.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.560.000	2.585.000	25.000
238	2 I 9100 0001.310000	Entnahme aus der allg. Rücklage	2.555.000	2.505.000	-50.000
Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt - Einnahmen			**9.000.000**	**8.975.000**	**-25.000**
- Ausgaben					
177	2 I 2310 0002 .962000	Planungskosten Schulhofgestaltung Lise-Meitner-Gymnasium	25.000	0	-25.000
Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt - Ausgaben			**9.000.000**	**8.975.000**	**-25.000**

Gesamtvolumen - Einnahmen und Ausgaben	**61.675.000**	**61.641.000**	**-34.000**

Änderungen Finanzplanung 2015 - 2018
- Verwaltungshaushalt -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Finanzplanungsjahre 2015	2016	2017	2018
	Einnahmen				
Stand 16.12.2014	Haushaltsplanentwurf	52.675.000	54.550.000	56.200.000	57.200.000
	nachträgliche Änderungen				
1.0300.151000	Ersätze und ähnl. Einnahmen - Finanzverwaltung (Rundung Haushaltsvolumen)	-500			
1.7710.169000	Innere Verrechnungen - Bauhof	-8.500			
Verwaltungshaushalt Gesamteinnahmen Stand: 23.01.2015		**52.666.000**	**54.550.000**	**56.200.000**	**57.200.000**
	Ausgaben				
Stand 16.12.2014	Haushaltsplanentwurf - ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt	50.115.000	53.240.000	54.640.000	56.220.000
	nachträgliche Änderungen				
1.0220.629000	Stellenausschreibungen (Rundung)	2.000			
1.0300.679000	Bauhofleistungen - Finanzverwaltung	-500			
1.4640.400000	Personalausagben FG-Leitung FG Schulen	-19.000	-20.000	-20.000	-20.000
1.5810.679000	Bauhofleistungen - Kinderspielpätze	-8.000			
1.7710.541000	Heizung, Brennstoffe - Bauhof	-8.500	-10.000	-10.000	-10.000
Verwaltungshaushalt Gesamtausgaben Stand: 23.01.2015		**50.081.000**	**53.210.000**	**54.610.000**	**56.190.000**
Verwaltungshaushalt Gesamteinnahmen Stand: 23.01.2015		**52.666.000**	**54.550.000**	**56.200.000**	**57.200.000**
Zuführung an den Vermögenshaushalt		**2.585.000**	**1.340.000**	**1.590.000**	**1.010.000**
nachrichtlich:					
Zuführung an den Vermögenshaushalt nach Haushaltsplanentwurf		2.560.000	1.310.000	1.560.000	980.000
Verbesserung		25.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtverbesserung			115.000		

Anlage 2
zu Vorlage 9/2015

Änderungen Finanzplanung 2015 - 2018
- Investitionsprogramm -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Finanzplanungsjahre 2015	2016	2017	2018
	Einnahmen				
Stand 16.12.2014	Haushaltsplanentwurf - ohne Zuführung vom Verwaltungshauhsalt, Entnahme allg. Rücklage und Einnahmen aus Krediten	3.885.000	3.885.000	2.440.000	1.770.000
	nachträgliche Änderungen				
2 I 9100 0001 .300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.585.000	1.340.000	1.590.000	1.010.000
2 I 9100 0001 .310000	Entnahme allg. Rücklage	2.505.000	4.625.000	0	0
2 I 9100 0001 .377100	Einnahmen aus Krediten		2.520.000	5.770.000	5.070.000
Vermögenshaushalt Gesamteinnahmen Stand: 23.01.2015		**8.975.000**	**12.370.000**	**9.800.000**	**7.850.000**
	Ausgaben				
Stand 16.12.2014	Haushaltsplanentwurf	9.000.000	12.370.000	9.800.000	7.850.000
	nachträgliche Änderungen				
2 I 2310 0002 .962000	Planungskosten Schulhofgestaltung Lise-Meitner-Gymnasium	-25.000			
Vermögenshaushalt Gesamtausgaben Stand: 23.01.2015		**8.975.000**	**12.370.000**	**9.800.000**	**7.850.000**
Vermögenshaushalt Gesamteinnahmen Stand: 23.01.2015		**8.975.000**	**12.370.000**	**9.800.000**	**7.850.000**
Differenz		**0**	**0**	**0**	**0**

Anlage 2
zu Vorlage 9/2015